

Kreistagssitzung am 26.09.2008

Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.09.2008 zum Thema Vertragsnaturschutz

Zu der Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.09.2008 wird wie folgt Stellung genommen:

Frage 1:

Wie viele Verträge werden bzw. wurden im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms vom Kreis in den Jahren 2004, 2005, 2006, 2007 und 2008 kofinanziert?

	2004	2005	2006	2007	2008
Vertragszahl am 01.07.	111	128	123	120	108

Hinzu kommen 19 Verträge die 2007 und 2008 durch das Regionalforstamt Münsterland in FFH-Waldflächen mit den Eigentümern abgeschlossen wurden.

Frage 2:

Wie viel Hektar Fläche waren über diese Verträge jeweils abgesichert?

Die Vertragsflächengröße hat sich wie folgt entwickelt:

	2004	2005	2006	2007	2008
Vertragsflächen in ha	494*	382	401	364	313

* Darin enthalten sind Flächen, die seit 2005 über die Landwirtschaftskammer gefördert werden.

Daneben befinden sich 258 ha landeseigenen Freilandflächen im Kreis Warendorf. Auch auf den landeseigenen Grünlandflächen hat das Land vertragliche Vereinbarungen zur extensiven Nutzung mit den Bewirtschaftern geschlossen.

Frage 3:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat 2006 eine Änderung der Förderkulisse für das Kulturlandschaftsprogramm durch eine Konzentration der Förderkulisse auf Naturschutzgebiete und Biotop nach § 62 LG NRW beschlossen. Welche Folgen hat diese Änderung für den Kreis Warendorf?

Aufgrund der geänderten Förderkulisse ist die Vertragsfläche zurückgegangen. Der Rückgang ist nicht sehr stark, da vor der Änderung der Gebietskulisse ein Großteil der geförderten Flächen in Naturschutzgebieten und geschützten Landschaftsteilen lag und somit weiterhin unter die geänderte Förderkulisse fiel. Ein Grund für den Rückgang sind auch die reduzierten Fördersätze und die verbesserte Ertragslage landwirtschaftlicher Flächen.

Frage 4:

In welcher Höhe sind im gleichen Zeitraum, jeweils aufgeschlüsselt auf die einzelnen Jahre (2004-2008), im Rahmen der Förderrichtlinie Naturschutz (FöNa) Landesmittel in den Kreis Warendorf geflossen?

	2004 €	2005 €	2006 €	2007 €	2008 €
FöNa-Maßnahmen	264.697	148.661	97.799	149.877	87.015
ELER-Mittel					71.000

Die Mittel wurden im Wesentlichen zur Umsetzung der Landschaftsplanung und für Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten und an Naturdenkmälern verwendet. Seit 2008 werden ebenfalls Mittel zu den vorgenannten Aufgaben über ELER-Förderung zur Verfügung gestellt. Die Fördersumme nach ELER beträgt im Jahr 2008 rd. 71.000 €. Die Summe an ELER- und FöNa-Mitteln beträgt 158.015 €.

Frage 5:

In welchem Umfang sind in den letzten Jahren Fördermittel für den Naturschutz ohne finanzielle Beteiligung des Kreishaushaltes direkt bei der Bezirksregierung abgerufen worden? Um welche Projekte handelt es sich dabei?

	2005 €	2006 €	2007 €	2008 €
Maßnahmen	16.366,55	13.359,84	13.206,00	10.000,00

Die Mittel wurden eingesetzt für notwendige Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen auf den landeseigenen Flächen sowie für kleinere Naturschutzmaßnahmen (Hecken- und Kopfbaumpflege), für die das Land 100 % eigene Mittel zur Verfügung gestellt hat.

Frage 6:

Welche Auswirkungen hat die Naturschutzförderung auf Grundlage der ELER-Verordnung der EU für die Maßnahmen im Kreis Warendorf (u.a. Förderung im Rahmen des Kreiskulturlandschaftsprogramms, der Förderrichtlinie Naturschutz, usw.)?

Durch die neuen Richtlinien nach ELER ist das Antrags- und Kontrollwesen umfangreicher geworden. Darüber hinaus wurden die Fördervoraussetzungen (z.B. bei Entschädigung für Flächenbereitstellung) gegenüber früheren FöNa-Maßnahmen eingeschränkt. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Unterschützstellung der Fläche in der Kulisse und liegt zwischen 80 % bis 50 %. Die Förderung nach FöNa betrug für landeseigene Flächen 100 %, in Landschaftsplänen 80 %, ansonsten 70 %.

Frage 7:

Welche Erfahrung gibt es für die Finanzierung von Maßnahmen durch die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung aufgrund der Landschaftsgesetznovelle vom vergangenen Jahr, z.B. durch die Festsetzung eines Ersatzgeldes?

In den vergangenen Jahren hat die untere Landschaftsbehörde darauf hingewirkt, dass die Ausgleichsmaßnahmen direkt vom Verursacher umgesetzt werden. In den beiden letzten Jahren werden zunehmend Ersatzgelder gezahlt. Derzeit kann über rd. 170.000 € Ersatzgeld verfügt werden. Mit Hilfe dieser Mittel können auch Maßnahmen, die nicht nach ELER oder FöNa förderfähig sind, umgesetzt werden. Die Mittel werden zur Umsetzung der Landschaftspläne, für Flächenentschädigungen, zur Extensivierung von Flächen und zum Aufbau von Ökopools verwendet.